



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



26. Oktober 2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen 112-14.03.01
bei Antwort bitte angeben

Bernhard Grotke
Telefon 0211 837-2539
Telefax 0211 837-3107
Bernhard.Grotke@mfkjks.nrw.de

Beratungen des Haushaltsentwurfs 2015

**Vorlage an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des
Landtags Nordrhein-Westfalen zur 43. Sitzung des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend des Landtags NRW am 30. Oktober
2014**

**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen von CDU und FDP
zum Haushaltsplanentwurf 2015**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

für die Beratungen des Haushaltplanentwurfs 2015 übersende ich die
Beantwortung der Fragen aus den Fraktionen mit der Bitte um Zuleitung
an den Fachausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße



Vorlage
an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**43. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags
NRW am 30. Oktober 2014**
**Beantwortung der Fragen der Fraktionen von CDU und FDP zum Haus-
haltsplanentwurf 2015 des Einzelplan 07**

Fragen der CDU-Fraktion:

1. Die Verwendungsnachweise der vergangenen Jahre für die Bundes- und Landesmittel zum U3-Ausbau haben zu Rückzahlungsverpflichtungen der Empfänger geführt. Wie hoch sind diese Rückforderungen aus den vergangenen Jahren?

Antwort: Nach den Meldungen der Landesjugendämter sind in den vergangenen Jahren insgesamt rund 36 Millionen Euro zurückgeflossen. Die zurückgeflossenen Bundesmittel fließen in der Regel in weitere Bewilligungen. Für die zurückgeflossenen Landesmittel ist vorgesehen, sie im Haushaltsjahr 2015 wieder zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist im Entwurf des Nachtragshaushaltes 2014 Vorsorge getroffen worden.

2. Die Mittel aus der HH-Position Kapitel 07 040, Titel 883 11 sind zwar komplett bewilligt, aber noch nicht vollständig verausgabt. Wie hoch sind diese Ausgabenreste?

Antwort: Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt auf Basis des § 44 LHO. Nach den VVG zu § 44 LHO ist eine Auszahlung nach Baufortschritt vorgesehen. Von der Bewilligungssumme kann daher noch ein Betrag von rund 47,78 Millionen Euro ausgezahlt werden.

3. Ab 2016 sollen durch den Bund zum weiteren U3-Ausbau wieder Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bewilligungen können jedoch schon in 2015 erfolgen. Wann kann das Ministerium mitteilen, in welcher Höhe NRW Mittel in 2015 bewilligen kann?

Antwort: Nach dem Gesetzentwurf soll Nordrhein-Westfalen weitere Bundesmittel in Höhe von rund 118,6 Millionen Euro erhalten. Entspre-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

chende Mittel können ab 2015 bewilligt und abgerufen werden. Eine abschließende Festlegung kann erst nach Verabschiedung des Gesetzes auf Bundesebene erfolgen.

4. Für die im Jahre 2014 bereitgestellten Mittel unter Titelgruppe 07 040 / 99 (Ausbau und Qualifizierungen der frühkindlichen Bildung) in Höhe von 82,5 Millionen Euro sind 67 Millionen Euro bereits durch die 3. KiBiz-Novellierung gebunden. Es verbleiben lediglich 15,5 Millionen Euro für den tatsächlichen Ausbau der U3-Plätze! Wie hoch sind diese Mittel durch Bewilligungen gebunden?

Seite 2 von 12

Antwort: Für Zuschüsse für weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen, für die mit dem Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze eine rechtliche Grundlage geschaffen worden ist (Zuschüsse für Verfügungspauschalen und plusKITA's), werden im Haushaltsjahr 2014 rd. 42 Mio. Euro benötigt. Darüber hinaus wird aus veranschlagten Mitteln die Sprachförderung nach Delfin 4 ausfinanziert. Hierfür sind planerisch 25 Mio. Euro vorgesehen.

Die Frage, in welchem Umfang Mittel aus Titel 633 99 im Haushaltsjahr 2014 durch Bewilligungen gebunden wurden, lässt sich abschließend erst nach Ablauf des Haushaltsjahres beantworten.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr – entgegen der Annahme in der Fragestellung – keine Investitionsmaßnahmen zur Schaffung von U3-Plätzen aus den bei Titel 633 99 veranschlagten Mitteln finanziert werden.

5. Die Ausgleichszahlungen nach dem BAG-JH und Teile für die 55%ige Finanzierung der U3-Kindpauschale sowie andere Mittel für den Einzelplan 07 werden in den nächsten Jahren durch die Betriebskostenzuschüsse des Bundes (gehen über die Umsatzsteuerpunkte an die Länder) finanziert. Wie hoch ist der jeweilige Anteil dieser Bundeszuweisung für NRW und wo werden diese Mittel jeweils im Haushalt 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?

Antwort: Die in der Fragestellung genannte Feststellung, dass die Ausgleichszahlungen nach dem BAG-JH, Teile für die 55%ige Finanzierung der U3-Pauschale (Hinweis: Der Finanzierungsanteil beträgt 55% inklusive der BAG-JH-Ausgleichszahlungen) sowie andere Mittel für den Einzelplan 07 durch die Betriebskostenzuschüsse des Bundes finanziert werden ist unzutreffend.

Die Zuschüsse des Bundes fließen als erhöhte Anteile an den Umsatzsteuermitteln den Ländern zu. Steuermittel unterliegen grundsätzlich keiner Zweckbindung, sondern dienen dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 8 LHO). Dementsprechend fließen diese Ein-

nahmen auch nicht in den Einzelplan 07, sondern als Teil der Umsatzsteuereinnahmen in den Einzelplan 20.

Davon unabhängig übersteigen allein schon die jährlichen Mittel für den Belastungsausgleich nach dem BAG-JH den Betrag, der durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder dem Landeshaushalt zufließt.

Seite 3 von 12

6. Zu Frage 5: Die Bundeszuweisungen werden an den Einzelplan 20 überwiesen. Wieviel der gesamten Bundesmittel fließt in den Einzelplan 07?

Antwort: s. Antwort zu Frage 5.

7. Mit den Investivmitteln des Bundes für NRW in Höhe von 118.631.959 Millionen Euro soll der weitere U3-Ausbau erfolgen. Vorgesehen von der Landesregierung ist eine Bezuschussung von lediglich 11.000 Euro pro Platz. Ist diese Zahl mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmt und wann ist mit einer konkreten Vorlage an das Parlament bzw. dem Fachausschuss zu rechnen?

Antwort: Die Höhe des Investitionskostenzuschusses, differenziert nach Art der Baumaßnahme, ergibt sich aus der seit Mai 2008 in Kraft befindlichen und im Ministerialblatt des Landes NRW veröffentlichten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Förderhöchstbeträge belaufen sich auf 20.000 Euro für Neubau, 8.500 Euro für Aus- und Umbau und 3.500 Euro bei Ausstattung. Bei dem im Berichterstattergespräch als Berechnungsgröße genannten Betrag von rund 11.000 Euro handelt es sich um den sich aus der Förderung in den letzten Jahren ergebenden durchschnittlichen Förderbetrag für Plätze in Kindertageseinrichtungen.

8. Die U3-Plätze sollen im Jahre 2015 um 6.452 erhöht werden. Diese sollen durch das Land bezuschusst werden. Wo sind im Haushaltsplanentwurf des Einzelplanes 07 die Finanzmittel zu finden?

Antwort: Die Mittel für die Finanzierung der zusätzlichen U3-Kindpauschalen sind bei Kapitel 07 040 Titel 633 90 veranschlagt. Hier ist haushalterisch Vorsorge getroffen worden. Eine Zielzahl für U3-Plätze ist nicht vorgegeben. Alle Plätze können bewilligt werden.

9. Zu Frage 8: Wie wurde der Bedarf der zusätzlichen 6.452 Plätze ermittelt?

Antwort: Der Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots obliegt dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und damit den 186 Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung unterstützt die Jugendämter bei ihren Leistungen in erheblichem Maße. Der Zahl der zusätzlich in die Förderung aufzunehmenden U3-Kindpauschalen liegt eine Prognose des im Kindergartenjahr 2015/2016 erreichten Ausbaustandes zu Grunde.

10. Die Ü3-Plätze sollen um 3.849 erhöht werden. In welcher Höhe sind hierfür Haushaltsmittel für Investitionen und Betriebskostenförderung eingeplant worden?

Antwort: Unter Berücksichtigung eines für das Kindergartenjahr 2015/2016 erwarteten durchschnittlichen Landesanteils an den Ü3-Kindpauschalen in Höhe von rd. 2.334 € werden für die Finanzierung der zusätzlichen Plätze im Haushaltsjahr 2015 rd. 3,75 Mio. € veranschlagt. Vor dem Hintergrund des bereits seit 1996 vom örtlichen Träger der Jugendhilfe umzusetzenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sind gesonderte Mittel für eine Investitionsförderung nicht veranschlagt.

11. Rückflüsse aufgrund von Verwendungsnachweisen im Bereich des U3-Ausbaus fließen „in der Regel“ in weitere Bewilligungen. Wie hoch sind diese Rückflüsse für die Jahre 2010 und 2011? Wo sind sie verblieben? In welcher Höhe waren davon Bundesmitteln betroffen?

Antwort: Die Rückflüsse auf der Grundlage der Verwendungsnachweisprüfungen (Bundesmittel) belaufen sich für die Jahre 2010 und 2011 auf eine Summe von rund 2,1 Millionen Euro. Diese sind wieder für weitere Bewilligungen zur Verfügung gestellt worden. (zu den Landesmitteln s. Antwort auf Frage 1)

12. Aufgrund der gesetzlichen Grundlage § 21 Abs. 10 KiBiz werden Kostenerstattungen für die Elternbeitragsbefreiung im Kapitel 07 040, Titel 633 20 veranschlagt. Wie wurde dieser Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2015 ermittelt? Ist gegenüber den Vorjahren die Grundlage für diese Ermittlung geändert worden?

Antwort: Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist die Höhe der erwarteten Kindpauschalen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung – getrennt nach Kindergartenjahren - ermittelt worden. Der Belastungsausgleich beträgt 5,1 % der Summe dieser Kindpauschalen.

Eine Veränderung der Grundlagen für die Ermittlung des Belastungsausgleichs gegenüber den Vorjahren ist in den zu Grunde liegenden gesetzlichen Vorgaben nicht vorgesehen.

13. Im Haushaltsaufstellungsverfahren sollen demographische Entwicklungen berücksichtigt werden. Wo und wie ist dieses für den Einzelplan 07 in der mittelfristigen Finanzplanung 2014 – 2018 erfolgt?

Seite 5 von 12

Antwort: Haushaltsansätze, die von demografischen Entwicklungen beeinflusst sind, werden im Sinne derartiger Veränderungen angepasst. So führt der Zusatzbedarf bei den Plätzen für die U3-Betreuung zu Planungswerten in der Mittelfristigen Finanzplanung, die die angenommene Entwicklung berücksichtigen und nachvollziehen. Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren werden die zu erwartenden demografischen Entwicklungen entsprechend berücksichtigt.

14. Der Einzelplan 07 profitiert nicht durch die Übernahme der Ausgaben für das Bafög durch den Bund. Warum fließen diese Mittel ausschließlich nur den Einzelplänen 05 und 06 zu? Hat der Bund die Verwendung der Landesentlastung vorgeschrieben?

Antwort: Auf Grund des Gesetzentwurfs zum 25. BAföGÄndG, nach dem der Bund die Finanzierung des BAföG für Schüler und Studierende vollständig und auf Dauer ab 1. Januar 2015 übernimmt, erhöhen sich die Bundeseinnahmen für Leistungen nach dem BAföG um rd. 276,4 Mio. EUR (72,1 Mio. EUR im Einzelplan des MSW und 204,25 Mio. EUR im Einzelplan des MIWF). Diese Entlastung wird für verschiedene Maßnahmen im Bildungsbereich verwendet. Im Bereich der frühkindlichen Bildung sind es u.a. jährliche Aufwendungen in Höhe von 100 Mio. EUR für die zweite Stufe der KiBiz-Revision sowie zusätzliche Aufwendungen im Rahmen des weiteren Ausbaus der U3-Betreuung.

15. Beim Kinder- und Jugendförderplan ist wiederum eine Überrollung der Haushaltsansätze geplant. Zusätzlich wurde und wird der Förderplan durch das Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen“ befrachtet, ohne dass „frisches Geld“ dafür bereitgestellt wird.

a. Wird diese Vorgehensweise durch den Förderplan gedeckt?

Antwort: Ja. Der Kinder- und Jugendförderplan wurde am 4. Juni 2013 von der Landesregierung beschlossen. Die gemäß § 9 Absatz 4 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes erforderliche Beteiligung des zuständigen Ausschusses für „Familie, Kinder und Jugend“ erfolgte am 13. Juni 2013.

Nach diesem Kinder- und Jugendförderplan setzt das Land insbesondere in den Bereichen Schwerpunkte, die von besonderer Bedeutung für ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen sind. Hierzu gehört auch u.a. die Prävention von Benachteiligungslagen und Risiken des Aufwachsens. Das genannte Projekt ist einer dieser Schwerpunkte (Kinder- und Jugendförderplan, Abschnitt „Grundlagen der Förderung“ Unterabschnitt „Zweitens“ erster Spiegelstrich, MBl. Nr. 14 vom 15. Juli 2013, Seite 205, Spalte 2).

- b. Ist dieses Vorgehen mit den Beteiligten der nordrhein-westfälischen Jugendarbeit abgestimmt?

Antwort: Eine Abstimmung mit den Beteiligten der nordrhein-westfälischen Jugendarbeit erfolgte, ebenso wie bei anderen Einzelvorhaben, nicht.

- c. Unter welchem Förderbereich und welcher Position ist oder soll das Modellprojekt etatisiert werden?

Antwort: Die für die Durchführung des Projektes notwendigen und vorhandenen Kofinanzierungsmittel (zu den bereitstehenden EU-Mitteln) werden im Förderbereich IV „Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken, Junge Menschen stärken – Gewalt vermeiden“ in der Förderposition 4.2.1 „Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe“ reserviert und bereit gestellt.

Die genannten Mittel zur Kofinanzierung des Projektes aus dem Kinder- und Jugendförderplan sind bis zum 31. Dezember 2015 dort reserviert.

16. Die Verbände für den Kitabereich insbesondere die kirchlichen Verbände hatten einen Spitzengespräch in der Staatskanzlei bezüglich der Probleme in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Hat dieses Gespräch Auswirkungen auf den Haushaltsentwurf 2015 gehabt bzw. werden die Erkenntnisse dieses Gespräches Berücksichtigungen in einer Ergänzungsvorlage haben?

Antwort: Der Entwurf des Haushalts 2015 ist bereits vor dem Gespräch mit den Spitzenverbänden erstellt worden. Eine Änderung des Haushaltsvoranschlags auf Grund des Gespräches ist nicht beabsichtigt.

17. Kapitel 07 030 Titelgruppe 70: Wie hoch waren die tatsächlichen Mittelabflüsse in den Jahren 2010 bis 2013 bezüglich der Unterpositionen 6 und 11 (Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs / Innovative Familienpolitik)?

Antwort: Die Mittel wurden in folgender Höhe in Anspruch genommen:

Pos. 6

Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs

2010	in der Erl. zur TG 70 im Kap. 15 055 ausgewiesen 1.514.000 € (Das Förderprogramm für den gebührenfreien Elternkurs bestand noch nicht). *)
2011	rd. 2.170.000 €
2012	rd. 2.654.000 €
2013	rd. 2.765.000 €

Seite 7 von 12

Pos. 11 – Innovative Familienpolitik

2010	in der Erl. zur TG 70 im Kap. 15 055 ausgewiesen 708.700 €. *)
2011	rd. 942.000 €
2012	rd. 1.059.000 €
2013	rd. 913.000 €

*) Im Rahmen der Titelgruppe wurden seinerzeit den einzelnen Positionen der Erläuterungen keine exakten Ist-Ausgaben zugeordnet. Die Ausgaben wurden aber entsprechend den Erläuterungen zur Bewirtschaftung in Anspruch genommen bzw. übertragen; daher entsprachen die Ist-Ausgaben in etwa den in den Erläuterungen ausgewiesenen Beträgen. Rückennahmen wurden nicht eingesetzt.

18. Wie hoch wird voraussichtlich das Ist 2013 bei der Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz? (Seite 28)

Antwort: Die Ist-Ausgaben betragen rund 7.346.000 €.

19. Wieso liegt der Ansatz zu Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik so deutlich unter dem Ist-Ergebnis 2013? (Seite 30, Kapitel 07030)

Antwort: Die Ist-Ausgabe der Titelgruppe 70 in Höhe von 30.887.000 € liegt über dem Ansatz von 2014 und dem vorgesehenen Ansatz von 2015, weil darin die Ausgaben für die Förderung der Kooperationen der Familien- und Familienbildung (Pos. 13 der Erl.) enthalten sind, für die über den Haushaltsvermerk Nr. 6 (Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 4.500.000 € aus Einsparungen im Kap. 07040 geleistet werden) Mittel zur Verfügung standen.

20. Sie reduzieren den Ansatz der Sprachförderung von 800.000 Euro auf 200.000 Euro. Gibt es bei der „altersintegrierten Förderung“ nicht die Notwendigkeit in gleicher Höhe in Sprachkompetenz zu investieren? (Kapitel 07040/Sprach-förderung)

Antwort: Wie bereits im Bericht der Landesregierung zur Einbringung des Haushaltsplans 2015 dargelegt, handelt es sich bei den Mitteln in Titelgruppe 62 um eine freiwillige, zusätzliche Leistungen an die Kommunen. Diese wurde im Rahmen einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden (KSV) zusätzlich und im Kontext des Testverfahrens DELFIN 4 an die Kommunen geleistet. Das DELFIN-4-Verfahren wurde zum Kindergartenjahr 2014/2015 nun für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, abgeschafft. Damit entfällt die Grundlage für die o.g. Vereinbarung zum Ausgleich organisatorischen Mehraufwandes mit den KSV, die Ausfinanzierung ist sichergestellt. Die Mittel für die Förderung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung werden ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 ausschließlich aus Titelgruppe 91 geleistet. Die gesetzlich verankerten 25 Mio. EUR für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung richten sich nach den in den Vorjahren tatsächlich verausgabten Mitteln für die Sprachförderung.

Seite 8 von 12

Fragen der FDP-Fraktion:

Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe

Titel 883 11 271 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014 Bundesmittel

Fundstelle: Haushalt S. 48

Komplette Streichung der Mittel um 56.895.400 EUR

- a. Sind die Mittel komplett verausgabt worden, oder gibt es einen Überhang?

Antwort: Die Mittel des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 sind noch nicht vollständig verausgabt, aber schon komplett durch Bewilligungen gebunden. Durch Verwendungsnachweisprüfungen können sich in geringer Höhe Rückflüsse ergeben. Diese fließen in der Regel in weitere Bewilligungen. Da die Mittel des gesamten Verfügungsrahmens schon in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 veranschlagt worden sind, wurde für das Haushaltsjahr 2015 ein Strichansatz vorgesehen.

- b. Welche Fördermöglichkeiten gibt es derzeit für den Ausbau von U3-Plätzen in Nordrhein-Westfalen?

Antwort: Auf Basis des Koalitionsvertrags wird sich der Bund weiter an der Finanzierung des investiven U3-Ausbaus beteiligen. Am 20. August 2014 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf zum „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ beschlossen. Dieser beinhaltet auch Regelungen für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018. Nordrhein-Westfalen soll demnach weitere Bundesmittel in Höhe von 118.631.959 € erhalten.

Seite 9 von 12

Bereits im Entwurf des Nachtragshaushalts 2014 sind die haushaltsrechtlichen Grundlagen vorgesehen, die von den Jugendämtern nicht in Anspruch genommenen Landesmittel/fachbezogenen Pauschalen (rund 30 Millionen Euro) erneut für Bewilligungen zur Verfügung zu stellen.

Titelgruppe 61 Kinder- und Jugendförderplan

Fundstelle: Haushalt S. 52

- a. Ist es bereits absehbar, in welcher Höhe die Mittel 2014 abgerufen sein werden?

Antwort: Aktuell ist es nicht absehbar, in welcher Höhe die Mittel 2014 abgerufen sein werden. Erfahrungsgemäß sind die Monate Oktober, November und Dezember die abrufintensivsten Monate des Förderjahres. So wird z. B. die Rate für das letzte Quartal der Fachbezogenen Pauschale am 15. Oktober abgerufen. Hinzu kommt, dass im Monat Dezember erfahrungsgemäß noch von vielen Projektträgern die restlichen Projektmittel abgerufen werden.

Titelgruppe 69 Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß §89d SGB

VIII

Fundstelle: Haushalt S. 60

Erhöhung der Mittel um 43.000.000 Euro

- a. Auf welcher Grundlage wurde der neue Mittelbedarf kalkuliert?

Antwort: Der Mittelbedarf wurde auf der Grundlage von Schätzungen der Landesjugendämter als Kostenerstattungsträger ermittelt. Die Schätzungen beruhen auf dem sogenannten „Verteilungsschlüssel Jugendhilfe“ der jährlich vom Bundesverwaltungsamt erstellt wird. Aus diesem lässt sich die aktuelle Unter- oder Überlast bei den Zahlfällen ablesen und rechnerisch fortschreiben. Diese rechnerische Fortschreibung wird mit Erfahrungswerten der Landesjugendämter über den Zeitpunkt und die Dauer der Kostenwirksamkeit der

Zahlfälle kombiniert. Zudem wurde die zum Zeitpunkt der Anmeldung erkennbare Tendenz einer weiteren Fallzahlensteigerung berücksichtigt.

Titelgruppe 90, Titel 633 90 271 Zuweisungen an Gemeinden (KiBiz-Pauschalen)

Fundstelle: Haushalt S. 62-63

Erhöhung der Mittel um 162.282.300 Euro

Seite 10 von 12

- a. Bitte schlüsseln Sie den Anteil des Landes an den Kindpauschalen (1.500.731.400 EUR) gemäß den ausschlaggebenden Kriterien Gruppenform in Kombination mit den jeweiligen Betreuungszeiten (Anlage zu § 19 KiBiz) und Trägerart (§ 20 KiBiz) auf.

Antwort: Die Aufschlüsselung des Landesanteils an den Kindpauschalen nach den ausschlaggebenden Kriterien ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 liegen noch keine Daten vor, die eine Aufschlüsselung ermöglichen, da die Jugendämter ihre Meldungen erst am 15. März 2015 abgeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der auf den Konnexitätsausgleich nach dem BAG-JH entfallende Landesanteil von 19,96 % der Kindpauschalen U3 nicht bei Titelgruppe 90, sondern bei Titel 633 10 veranschlagt ist. Diese zusätzlichen Landesmittel sind in der beigefügten Tabelle nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten sind die Mittel für die allein vom Land finanzierten Verbesserungen der Rahmenbedingungen wie die zusätzliche U3-Pauschale usw.

Titelgruppe 91 Zuschüsse für die Sprachförderung

Fundstelle: Haushalt S. 62

Reduzierung der Mittel um 2.548.500 EUR

- a. Wieso wurden die Mittel gekürzt?

Antwort: Die Mittel wurden nicht gekürzt, vielmehr entspricht der Ansatz den tatsächlichen Ausgaben für die zusätzliche Sprachförderung in den vergangenen Jahren. Im Rahmen des KiBiz-Änderungsgesetz und der Neuausrichtung der Sprachförderung wurden die Mittel für die Sprachförderung in § 21b Abs. 1 KiBiz deshalb auf 25.000.000 € festgesetzt und entsprechend bei Titelgruppe 91 veranschlagt.

- b. Werden die freigewordenen Mittel an anderer Stelle eingesetzt?

Antwort: Die insoweit in Titelgruppe 91 nicht veranschlagten Mittel werden in Titelgruppe 97 für die Qualifizierung veranschlagt.

Titelgruppe 93 Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Einrichtungen in sozialen Brennpunkten

Fundstelle: Haushalt S. 64

Erhöhung der Mittel um 2.629.700 EUR

a. Für welche Maßnahmen werden die Mittel konkret verwendet?

Antwort: Die Mittel werden verwandt zur Finanzierung des Landesanteils an

- Mietzuschüssen (§ 20 Abs. 2 KiBiz),
- Zusätzlichen Zuschüssen für eingruppige Einrichtungen, die am 28. Februar 2007 in Betrieb waren und die ohne zusätzliche Zuschüsse nicht ausreichend finanziert werden können (§ 20 Abs. 3 KiBiz),
- Waldkindergartengruppen, wenn der Träger ohne den zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann (§ 20 Abs. 3 KiBiz).

Seite 11 von 12

b. Aus welchen Maßnahmen setzt sich der Aufwuchs zusammen?

Antwort: Der Aufwuchs setzt sich zum ganz überwiegenden Anteil aus erhöhten Mietkosten einschließlich der nach der DVO KiBiz vorgesehenen Dynamisierung der Mietpauschalen zusammen. Da sich die konkrete Höhe der Mieten für das Kindergartenjahr 2015/2016 erst durch die Meldungen der Jugendämter zum 15. März 2015 ergibt, wird hierfür im Ansatz die sich aus dem Durchschnitt der letzten Jahre ergebende Steigerung zu Grunde gelegt.

Titelgruppe 97 Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz

Fundstelle: Haushalt S. 66

Erhöhung der Mittel um 2.502.900 EUR

In ihrem Wortbeitrag zur Verabschiedung der 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes am 4. Juni 2014 sagte Frau Ministerin Schäfer, dass eine Qualifizierungsoffensive für weitere 5 Millionen Euro gestartet werde (Plenarprotokoll 16/60 6029).

a. Wieso steigen die Mittel trotz anderslautender Wortbeiträge der Ministerin nur um 2.502.900 Euro?

Antwort: Der Ansatz der Titelgruppe 97 enthält Mittel, die im Vorjahr teilweise bei den Titelgruppen 95 und 96 veranschlagt waren sowie verlagerte Mittel der Titelgruppen 91 und 99. Die insoweit nicht in der Titelgruppe 91 veranschlagten Mittel in Höhe von 2.548.500 Euro sind hierin voll enthalten. Insgesamt stehen damit für die Qualifizierung Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro zur Verfügung. Dies entspricht auch den Aussagen von Frau Ministerin Schäfer. Nach titelscharfer Auslösung der Globalen Minderausgabe im Umfang von 2,4 Mio. Euro (siehe Erläuterungen zu Titel 633 97) stehen damit rd. 2,5 Mio. Euro für Maßnahmen zur Weiterentwicklung des KiBiz zur Verfügung.

b. Auf welcher Kalkulationsgrundlage fußt die Erhöhung der Mittel?

Antwort: Siehe a)

c. Wie viele Qualifizierungsmaßnahmen können im Jahr 2015 insgesamt finanziert werden und wie viele Erzieherinnen und Erzieher werden damit voraussichtlich weitergebildet?

Seite 12 von 12

Antwort: Mit den Schulungen der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren haben erste Qualifizierungsmaßnahmen begonnen. Die weitere Ausgestaltung und Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen soll in einer Vereinbarung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen erfolgen. Mit einer solchen „Fortbildungsvereinbarung“ sollen Inhalte und Fragen der Finanzierung geregelt werden.

Titelgruppe 99 Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung

Fundstelle: Haushalt S. 66

Komplette Streichung der Mittel um 82.493.000 EUR.

a. Für welche Maßnahmen wurden die Mittel konkret verwendet?

Antwort: Im Haushaltsjahr sind die Titelgruppe 99 veranschlagten Mittel zur Finanzierung der mit dem Gesetz zur Änderung des KiBiz und weiterer Gesetzes zum 01.08.2014 neu geschaffenen Landeszuschüsse für

- plusKITA's,
- Verfügungspauschalen und
- Ausfinanzierung der Sprachförderung nach Delfin 4 eingesetzt worden.

b. Waren die Mittel ausreichend oder sind Mittel nicht verausgabt worden?

Antwort: Nach derzeitigem Bewirtschaftungsstand sind die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2014 ausreichend. Die Frage, ob und in welchem Umfang Mittel im Haushaltsjahr 2014 nicht verausgabt wurden, lässt sich erst nach Ablauf des Haushaltsjahres 2014 beantworten.

Anlage

**Aufschlüsselung der Kindpauschalen nach Gruppenform und Trägergruppe
Haushaltsjahr 2015
(ohne Anteil Belastungsausgleich U3-Kindpauschalen)**

Gruppenform	Kirchliche Träger	Andere Freie Träger	Elterninitiativen	Kommunale Träger	Alle Trägergruppen	HH-Jahr 2015 7/12 aus Kiga-Jahr 2014/2015	HH-Jahr 2015 5/12 aus Kiga-Jahr 2015/2016
	Landesanteil	Landesanteil	Landesanteil	Landesanteil	Landesanteil		
GF 1a - U3	5.048.301	1.842.926	431.337	1.794.385	9.116.949	5.318.220	3.897.377
GF 1a - Ü3	6.842.057	2.845.236	764.997	3.898.222	14.350.512	8.371.132	3.798.131
GF 1b - U3	31.606.626	13.260.606	5.559.904	14.470.340	64.897.475	37.856.861	29.109.407
GF 1b - Ü3	74.281.072	30.440.744	13.641.789	36.242.575	154.606.180	90.186.938	77.873.303
GF 1c - U3	36.119.519	25.259.672	9.803.833	19.896.895	91.079.919	53.129.952	42.064.484
GF 1c - Ü3	123.053.500	77.402.747	31.242.668	57.577.606	289.276.520	168.744.637	154.358.741
GF 2a	3.336.983	2.781.359	753.715	1.525.086	8.397.144	4.898.334	3.733.352
GF 2b	17.205.458	20.851.810	5.937.571	14.226.706	58.221.545	33.962.568	27.666.809
GF 2c	41.715.432	74.552.384	26.373.498	43.122.047	185.763.361	108.361.960	82.864.734
GF 3a	10.857.991	4.019.227	944.883	6.251.483	22.073.584	12.876.257	7.535.876
GF 3b	115.964.772	42.387.090	14.321.343	66.458.334	239.131.538	139.493.397	86.144.202
GF 3c	111.528.175	82.683.460	31.523.329	87.979.330	313.714.295	183.000.005	127.524.157
Summe:	577.559.884	378.327.261	141.298.867	353.443.008	1.450.629.020	846.200.262	646.570.573

Quellen:

1 KiBiz.web, Stand 15.03.2014

2. Haushaltsplanung 2015